

3. Änderung des B-Plan Nr. 17 „Kita Groß Grönau“ und zugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau - Beteiligung der Gemeinde Lüdersdorf als Nachbargemeinde -

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 28.03.2023	<i>Bearbeitung:</i> Stefanie Müller <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/3301411
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Grönau hat in ihrer Sitzung am 07.03.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markant) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen, gefasst.

Aufgrund der behelfsmäßigen und übergangsweisen Unterbringung von Kita-Kindern in der Gemeinde Groß Grönau plant die Gemeinde den Neubau einer Kindertagesstätte für zunächst etwa 120 Kinder mit einer Ausbaureserve für bis zu 160 Kinder.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 und der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes möchte die Gemeinde Groß Grönau die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer Kindertagesstätte schaffen.

Als Standort für den Neubau einer Kindertagesstätte ist nach einem jahrelangen Beratungsprozess das gemeindeeigene Grundstück in der „Grönauer Heide“ (Flurstück 112/7) hinter dem gleichnamigen Nahversorgungszentrum vorgesehen.

Die Gemeinde verspricht sich hierdurch eine langfristige Lösung zur Unterbringung der Kinder und insgesamt eine Stärkung im Verdichtungsraum um das Oberzentrum Lübeck.

Mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wird auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Grönau im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Die vollständigen Entwurfsunterlagen des o. g. Bebauungsplanes und der

zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplanes liegen in der Zeit vom 27.03.2023 bis einschließlich 28.04.2023 während der Dienststunden im FB IV – Bauen und Gemeindeentwicklung – des Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, 1. OG, Zimmer 205, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind diese auf der Internetseite im o. g. Zeitraum unter <https://gross-groenau.de/index.php/Bauleitpläne.html> des Amtes Lauenburgische Seen einsehbar.

Im Zuge der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde Lüdersdorf unterrichtet und um Äußerung bis **spätestens zum 28. April 2023** gebeten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Lüdersdorf hat Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „KiTa Groß Grönau“ und der zugehörige 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Grönau keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen

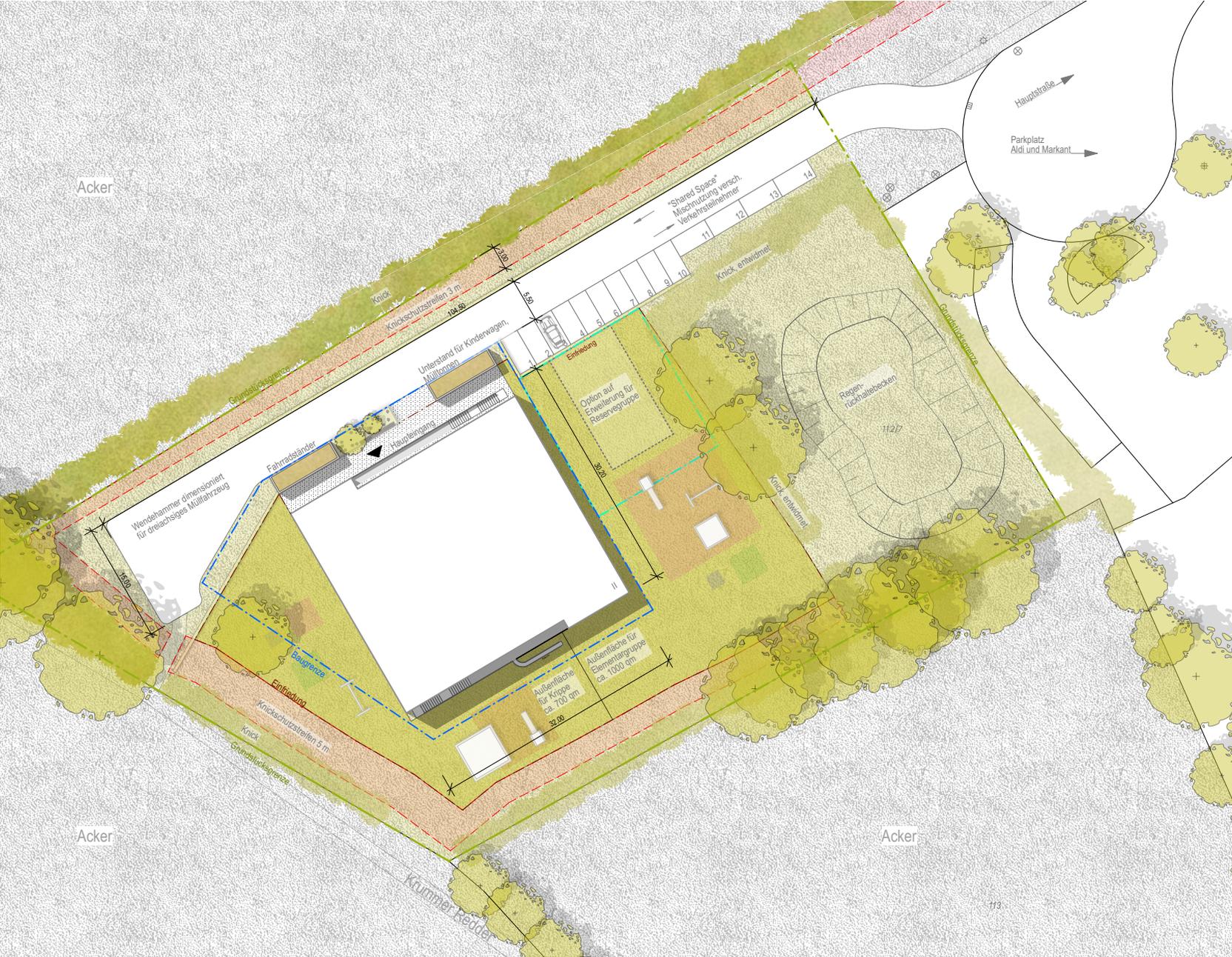
Keine

Anlage/n

1	1. - 3. Änd. B-Plan 17 (Zshg. 11. Änd. FNP) Kita Groß Grönau - Lageplan (öffentlich)
2	2. - 3. Änd. B-Plan 17 (Zshg. 11. Änd. FNP) Kita Groß Grönau - Planzeichnung (öffentlich)
3	3. - 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Planzeichnung (öffentlich)

Fischstraße 11
23552 Lübeck

T 0451 · 160 830 · 40
info@hhl-architekten.de

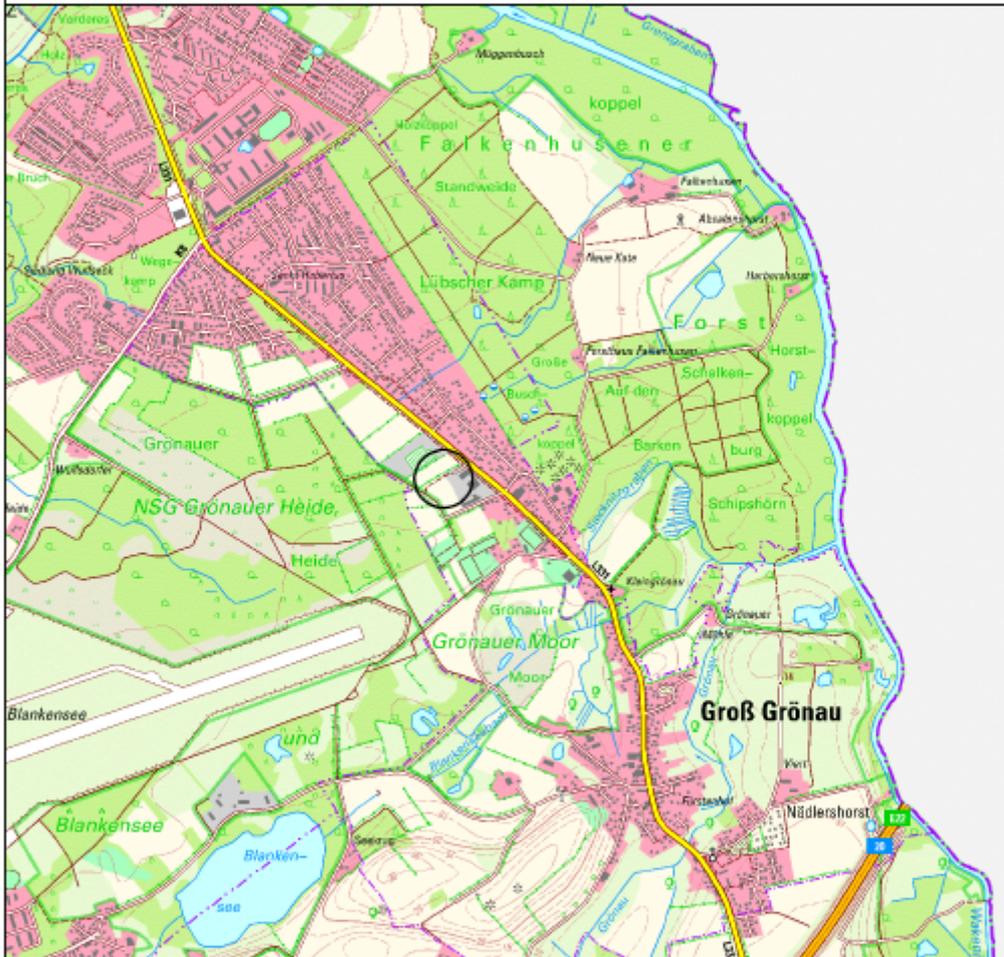


Lageplan | M 1:500



Satzung der Gemeinde Groß Grönau über den Bebauungsplan Nr. 17, 3. Änderung

für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markt)
bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Planbearbeitung:



STADTPLANER UND
INGENIEURE GMBH

- Elisabeth-Haseloff-Straße 1
23564 Lütbeck
Tel.: 0451 / 610 20-26
luebeck@prokom-planung.de
- Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-14
hamburg@prokom-planung.de

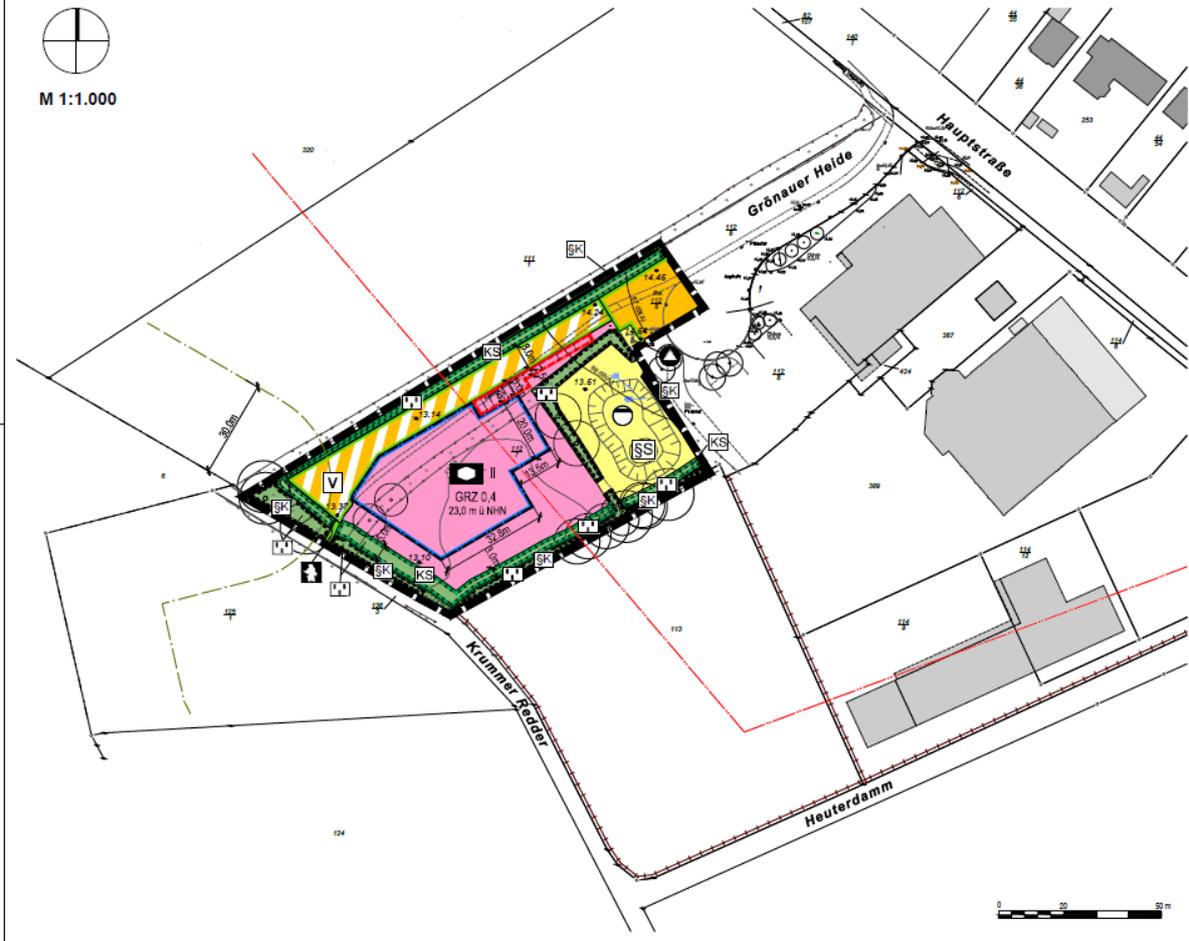
Planungsstand:

08.09.2022	
07.02.2023	

TEIL A: PLANZEICHNUNG



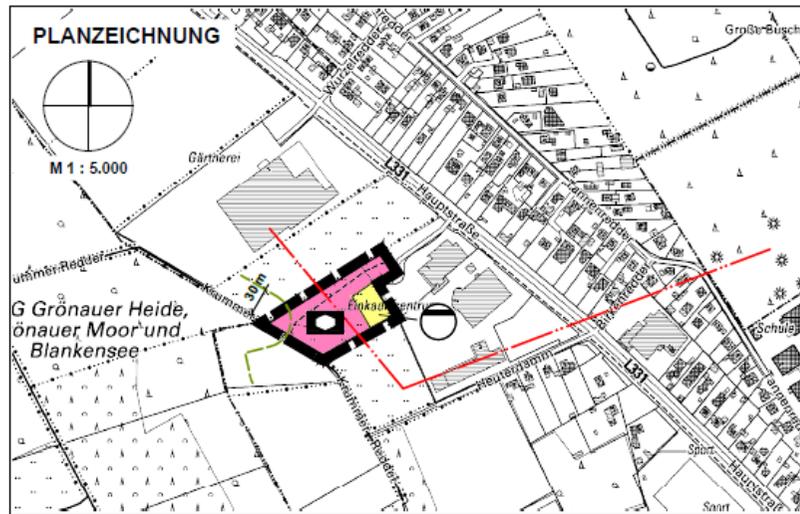
M 1:1.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)

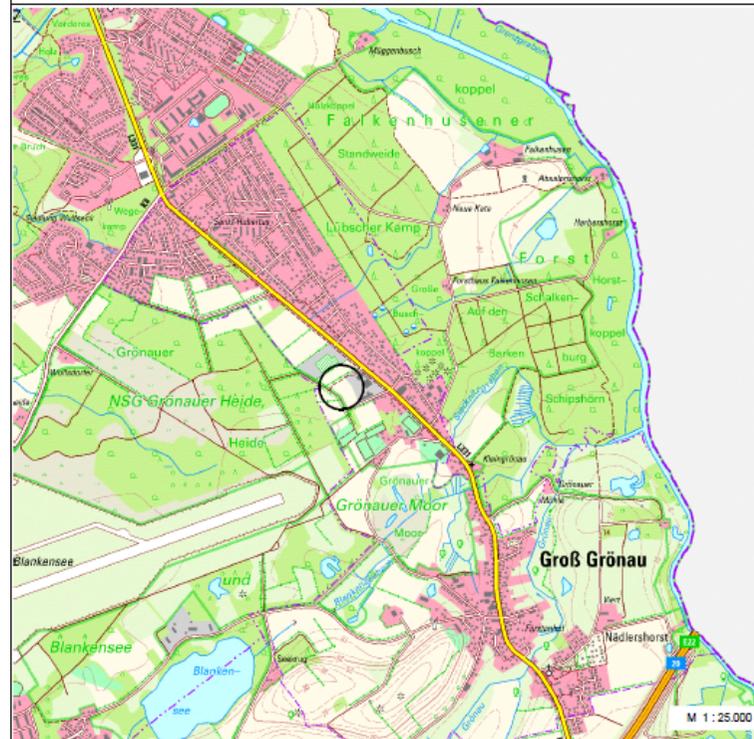
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen	Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
	I FESTSETZUNGEN			II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	1 Maß der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 16 -21 BauNVO		geschützter Knick	§ 30 BNatSchG § 21 Abs. 1 Ziffer 4 LNatSchG
GRZ 0,4	Grundflächenzahl als Höchstmaß	§ 19 BauNVO		geschütztes Seggenried	§ 30 Abs. 2 Nr.2 BNatSchG
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	§ 20 BauNVO		Flughafenbaubeschränkung	§§ 12, 13, 15-16 LuftVG
23,0 m ü NHN	Höhe der baulichen Anlagen als Höchstmaß über Normalhöhennull	§ 18 BauNVO		Waldschutzstreifen, 30 m	§ 24 Abs. 2 LWaldG SH
	2 Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 23 BauNVO		III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER	
	Baugrenze	§ 23 BauNVO		vorhandene Flurstücksgrenze	
	3 Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB		Flurstücksnummer	
	Flächen für den Gemeinbedarf			eingemessener Baum	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen hier: Kindergarten, Kindertagesstätte			Höhenlinie mit NHN-Höhen	
	4 Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB		Höhen Bestand	
	Straßenverkehrsfläche			maßgeblicher Außenlärmpegel, hier 66 dB(A)	
	Straßenbegrenzungslinie			Fußweg (entfällt)	
	Fuß- und Radweg			Knick (vermessungstechnisch ermittelt)	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung				
	Bereich mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen				
	5 Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB			
	Fläche für Ver- und Entsorgung				
	Abwasser, hier: Regenwasserversickerungsbecken				
	Abfall				
	6 Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB			
	private Grünfläche				
	Zweckbestimmung: Landschaftseingrünung				
	6 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a und BauGB			
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB			
	Knickschutz				
	Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Gehölzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB			
	Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Gehölzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB			
	7 Sonstige Planzeichen				
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und deren Zufahrten	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB			
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17	§ 9 Abs. 7 BauGB			



Gemeinde Groß Grönau
Kreis Herzogtum Lauenburg

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet westlich der Straße „Grönauer Heide“ und der Märkte (ALDI, Markt) bis zum vorhandenen Wirtschaftsweg in der Gemeinde Groß Grönau gelegen



Zeichenerklärung:

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

I DARSTELLUNGEN

1 Fläche für Gemeinbedarf



Fläche für Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
hier: Kindergarten, Kindertagesstätte

2 Fläche für Abwasserbeseitigung



Fläche für Abwasserbeseitigung

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



hier: Regenwasserversickerungsbecken

3 Sonstige Planzeichen



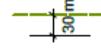
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



Flughafenbaubeschränkung

§§ 12,13,15-16 LuftVG



Waldschutzstreifen, 30 m

§ 24 Abs. 2 LWaldGSH

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Planbearbeitung:



■ Elisabeth-Hazeloff-Straße 1
23564 Lübeck
Tel.: 0451 / 610 68-0
luebeck@prokom-planung.de

□ Richardstraße 47
22081 Hamburg
Tel.: 040 / 22 94 64-0
hamburg@prokom-planung.de

Planungsstand:

14.06.2022	
07.02.2023	